



**T A G E S O R D N U N G**  
10. Sitzung des Bauausschusses

**Termin:** Montag, 04.02.2019, 16:00 Uhr

**Ort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil	
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 21.01.2019	
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren	
3.	Sonstige Beschlussvorlagen	
3.1.	Änderung der Friedhofssatzung	<b>VO/2018/06948</b>
3.2.	Fortführung der Maßnahme Skandinavienkai - Umbau Anleger 8	<b>VO/2019/06979</b>
3.3.	Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau des Bahnübergangs (BÜ) Am Waldsaum	<b>VO/2019/06983</b>
4.	Mitteilungen und Berichte	
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden	
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte	
4.2.1.	Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371 "Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel" vom 30.08.2018	<b>VO/2019/07028</b>
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (2.830): Travepromenade mit Neubau Gastronomiepavillon	
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung	
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen	

4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes	
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2.	Neue Anfragen	
5.3.	Anträge	
5.3.1.	Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüßau Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866	<b>VO/2018/06913</b>
5.3.2.	Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen) - Anfragen der Verwaltung zukünftig schriftlich zu Protokoll geben	<b>VO/2019/06972</b>

Nichtöffentlicher Teil:

6.	Niederschriften, Mitteilungen und Berichte	
6.1.	Niederschriften, nicht öffentlich vom 21.01.2019	
6.2.	Mitteilungen	
6.2.1.	Mitteilungen über Bauvorhaben (5.610)	
6.3.	Berichte	
6.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters	
7.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000 EUR netto (VOB / VOL)	
8.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000 EUR netto	
9.	Sonstige Beschlussvorlagen	
10.	Anfragen, Anregungen und Verschiedenes	
10.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
10.2.	Neue Anfragen	

10.3.	Anregungen und Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 10. Sitzung des Bauausschusses

**Sitzungstermin:** Montag, 04.02.2019, 16:00 Uhr

**Sitzungsort:** Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck

Öffentlicher Teil:

4.2.3.	Austauschvorlage zur VO/2018/06758 - Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee	<b>VO/2019/07047</b>
5.2.1.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Wanderbaustelle Ratzeburgerallee	<b>VO/2019/07060</b>
5.2.2.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Nutzungsänderungen in der Fehlingstraße	<b>VO/2019/07061</b>
5.2.3.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Sicherstellung rechtlich zulässiger Nutzungen	<b>VO/2019/07062</b>
5.2.4.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Ausweichfläche für Huxwiese	<b>VO/2019/07071</b>
5.2.5.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Gehwegen unterhalb der Puppenbrücke	<b>VO/2019/07089</b>
5.2.6.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Konsequenzen aus einem tragischen Unfall in der Moislinger Allee am 16.01.2019	<b>VO/2019/07090</b>
5.2.7.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs	<b>VO/2019/07091</b>



► **Nr. VO/2018/06948**  
**öffentlich**

**Lübeck, 28.12.2018**

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
**5.660 - Stadtgrün und Verkehr**

**Bearbeitung:** Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

## Änderung der Friedhofssatzung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 Haushalt und Steuerung  
 1.300 Recht

Ergebnis:

zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Kinder sind aufgrund ihres Alters keine Auftraggeber für Bestattungen.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Bestattungsgesetz  
 Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Unmittelbar:  
 Es entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten durch die Maßnahme.  
 Mittelbar:  
 Die zu erwartenden finanziellen Verbesserungen durch den Bestattungsgarten werden voraussichtlich durch die seit Jahren anhaltenden Rückgänge an Bestattungen aufgezehrt, so dass die finanziellen Auswirkungen sehr schwierig abzuschätzen, vermutlich aber gering sind und sich insofern eine eigene Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ erübrigt.

Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Bisher gibt es lediglich auf dem Vorwerker Friedhof ein Gemeinschaftsgrabfeld mit dauergrabgepflegten Grabstätten, das unter dem Namen „Bestattungsgarten“ bekannt ist. Die Ersteller dieses Grabfeldes haben der Friedhofsverwaltung ihr Interesse signalisiert, auch auf dem Burgtorfriedhof ein derartiges Grabfeld anzulegen. Aus rechtlichen Gründen ist hierfür eine Erweiterung des § 29 Abs. 1 Satz 1 Friedhofssatzung um den Burgtorfriedhof erforderlich.

Die Ersteller würden das Grabfeld auf eigene Kosten errichten. Der Hansestadt Lübeck würden keine Kosten entstehen. Da es sich hierbei um eine monopolartige Vergabe handelt, wäre nach der entsprechenden Satzungsänderung ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um auch anderen potentiellen Interessenten die Chance für den Zuschlag zu geben.

**Anlagen:**

Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/06979  
öffentlich

Lübeck, 08.01.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Dirk Reuter (E-Mail: dirk.reuter@luebeck.de Telefon: 122-6927)

## Fortführung der Maßnahme Skandinavienkai - Umbau Anleger 8

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Maßnahme Umbau Anleger 8, Skandinavienkai wird fortgefahren.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

#### **Allgemeines**

Der Anleger 8 am Skandinavienkai wurde als Trajektanleger konstruiert und gebaut, um dort Eisenbahnwaggons von/auf Eisenbahnfähren zu verladen. Neue logistische Konzepte im Ostseeraum fordern diese Form der Waggonverladung am Skandinavienkai zukünftig nicht mehr. Deshalb ist vorgesehen den Anleger für den RO-RO-Betrieb zu verbessern und dabei verschiedene Fähren mit Schiffsbreiten bis zu 26,5 m zu berücksichtigen.

Am 26.09.2017 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses für die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme „Umbau des Anlegers 8 am Skandinavienkai“ (Vorlage Nr.

VO/2017/05190). Diese Vorlage basiert auf den Ergebnissen einer Vorplanung und daraus resultierenden Gesamtkosten für die Maßnahme von 910.000 EUR.

### **Anlass für diese Vorlage**

Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten um voraussichtlich 500.000 EUR steigen werden. Diese Kostensteigerung ergibt sich aus einer überarbeiteten Kostenberechnung vom November 2018, welche auf der weiter konkretisierten Planung und auf dem Ausschreibungsergebnis basiert.

Die Kostenberechnung im Zuge der Ausführungsplanung vor der Ausschreibung vom August 2018 wies 820.000 EUR Baukosten aus. Zusammen mit den Planungskosten ergab sich die Gesamtsumme von 1,0 Mio. EUR.

### **Begründungen zur Höhe der Kostensteigerung**

Nach finaler Abstimmung der Ausführungsplanung mit der LHG am 08.08.2018 wurden die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Vorbereitung der Ausschreibung veranlasst. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 04.09.2018 veröffentlicht.

Am 26.09.2018 erfolgte die Submission für die Baudurchführung. 18 Firmen hatten die Angebotsunterlagen bis zum 20.09.2018 abgefordert. Ein Bieter hat ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis liegt ca. 49% über der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros vom August 2018. Da somit kein wirtschaftliches Angebot vorlag, wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Nach der daraufhin überarbeiteten Kostenberechnung vom November 2018 ergibt sich eine Kostensteigerung von 500.000 EUR.

### **Deckung der Preissteigerung**

Aktuell wird von voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 EUR ausgegangen. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von:

$$1.500.000 \text{ EUR} - 1.000.000 \text{ EUR} = 500.000 \text{ EUR}$$

Eine Deckung der Preissteigerung erfolgt aus den Maßnahmen 552001 607.7852000 - Seelandkai, Flächenausbau 5. BA mit 250.000 EUR und aus der Maßnahme 552001 144.7852000 – Vorwerker Hafen, Erneuerung Spundwand Anleger 4 mit ebenfalls in Höhe von 250.000 EUR. Bei der Maßnahme 607 hat das Submissionsergebnis deutlich günstigere Angebote ergeben, als in der Kostenberechnung vorgesehen war. Grund hierfür ist wahrscheinlich, in einer Flexibilisierung des Ausführungszeitraum sowie der längeren Ausführungsdauer gegenüber den übrigen Maßnahmen zu sehen. Damit konnten die anbietenden Firmen offensichtlich günstiger kalkulieren.

Die Maßnahme 144 ist nach Aufhebung aufgrund von unwirtschaftlichen Angeboten im Haushalt 2019 und 2020 neu geordnet worden. Damit kann aus dem Ansatz 2018 eine Deckung in der dargestellten Höhe erfolgen.

### **Begründungen zur Fortführung der Maßnahme**

Um die Reparaturarbeiten des Havarieschadens am Anleger 6 aus 2016 umsetzen zu können, ist ein Ersatzliegeplatz erforderlich. Aus diesem Grund soll der Anleger 8 spätestens in 2019 umgebaut werden.

**Vorschlag**

Mit der Baumaßnahme Umbau des Anlegers 8 des Skandinavienkais wird fortgefahren.

Es ist vorgesehen, nach Beschluss des Hauptausschusses die Maßnahme neu auszuschreiben. Um wirtschaftliche Angebote zu erzielen, soll den Baufirmen eine lange Kalkulationsfrist gewährt werden. Zudem können die Arbeiten entsprechend der Auslastung der Baufirmen bis Ende September 2019, Beginn der Hochwassersaison, ausgeführt werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, eine möglichst hohe Zahl an Angeboten zu erhalten, welche deutlich im Bereich der Kostenberechnung bzw. möglichst darunter liegen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/06983**  
öffentlich

Lübeck, 15.01.2019

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
5.691 - Lübeck Port Authority

**Bearbeitung:** Christine Woldt (E-Mail: christine.woldt@luebeck.de Telefon: 122-6913)

## Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau des Bahnübergangs (BÜ) Am Waldsaum

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
12.02.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Maßnahme Ersatzneubau BÜ Am Waldsaum wird fortgesetzt und abgeschlossen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuern  
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Begründung:**

#### **Allgemeines**

Die technische Sicherungsanlage des BÜ Am Waldsaum aus Anfang der 60er Jahre war abgängig und musste erneuert werden, damit die Hansestadt Lübeck (HL) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz nachkommt, ihre Eisenbahninfrastrukturanlagen u.a. in betriebssicherem Zustand zu halten. Die gesamte Bahnübergangsanlage wurde an die neuen gesetzlichen

und regelwerkstechnischen Anforderungen angepasst. Zur Maßnahme gehörten neben dem Ersatzneubau der Technischen Sicherungsanlagen bestehend aus der Eisenbahnsignalanlage einschließlich Steuerung und Kabelanlagen sowie Schrankenanlage und Lichtzeichen für den Straßenverkehr der Ersatzneubau der Straße im Bereich der Räumstrecken, die Erneuerung des Gleises und der Bahnübergangseindeckung sowie zugehörige Geländer und Zäune. Es handelt sich um eine Maßnahme gemäß §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz, d.h. die Kosten werden zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (HL, Lübeck Port Authority), dem Straßenbaulastträger (HL, Bereich Stadtgrün und Verkehr) und dem Land Schleswig-Holstein gedrittelt. Außerdem erhält der Straßenbaulastträger auf seinen Anteil eine Förderung von 85% gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Eisenbahninfrastrukturunternehmen eine Förderung auf sein Drittel gemäß § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz von 50% der Baukosten.

Am 26.09.2017 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses für die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme „Ersatzneubau BÜ Am Waldsaum (Volksfestplatz)“ (Vorlage Nr. VO/2017/05193). Der Auftrag für die Technische Sicherungsanlage erfolgte am 27.12.2017, da der Fördergeber die Förderung noch von einer Vergabe im Jahr 2017 abhängig gemacht hat. Die Vergabe der Straßen- und Gleisbauarbeiten erfolgte im Januar 2018, um einen zügigen Baubeginn gewährleisten zu können. Mit der Bauausführung wurde Ende Januar 2018 begonnen, die Maßnahme wurde Ende Mai 2018 bis auf die Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzen von vier Bäumen) abgeschlossen.

### **Anlass für diese Vorlage**

Nach § 1 Nr. 1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175.000 EUR netto überschritten werden. Bereits bei Vergabe der Aufträge hatten sich aufgrund der sehr guten Konjunkturlage Mehrkosten ergeben, die allerdings unter 20% lagen und entsprechend nicht erneut der Entscheidung des Hauptausschusses bedurften. Im Zuge der laufenden Baumaßnahme zeichneten sich aufgrund von Mehrmengen und Umplanungen weitere Mehrkosten ab, deren Größenordnung sich zunächst nicht beziffern ließ. Nachdem jetzt die Schlussrechnungen und Nachtragsangebote vorliegen, die geprüft und berechtigt sind, wird eine Entscheidung erforderlich, da die Kosten insgesamt um ca. 210.000 EUR netto überstiegen werden. Der Anteil der HL an den Kosten liegt gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz bei ca. zwei Drittel (entspricht etwa 140.000 EUR netto). Da der Fördergeber mündlich in Aussicht gestellt hat, auch die entstandenen Mehrkosten gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz zu fördern, kann sich der Anteil der HL an den Mehrkosten noch auf ca. 46.000 EUR netto verringern.

### **Begründungen zur Höhe der Kostensteigerung**

Die Vorlage mit Gesamtkosten von ca. 520.000 EUR netto basierte auf der Entwurfsplanung und auf den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Preisen.

#### Allgemeine Preissteigerung

Für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden zwei Ausschreibungsverfahren, eines für die Technische Sicherungsanlage und eines für den Straßen- und Gleisbau, durchgeführt. Für die Technische Sicherungsanlage ging nur ein Angebot ein. Das Angebot lag bei der Submission mit ca. 283.000 EUR netto bereits ca. 36.000 EUR über der Kostenberechnung. Das Angebot des Erstplatzierten der Ausschreibung für den Straßen- und Gleisbau lag mit 225.000 EUR netto bereits ca. 57.000 EUR netto über der Kostenberechnung.

Maßgebend für die Kostensteigerung ist die gute Konjunkturlage, die bundesweit zahlreichen Investitionsprojekte der DB Netz AG sowie die eingeschränkte Anzahl von drei Herstellern für Technische Bahnübergangssicherungsanlagen.

Bauen im Bestand / Unvorhergesehenes

Im Rahmen der Bauausführung wurden aufgrund vorgefundener, vorab nicht erkennbarer Hindernisse Umplanungen erforderlich, die weitere Gleisquerungen und eine Änderung von Schächten sowie den zusätzlichen Bau von Geländern erforderlich werden ließen.

Im Bereich des Straßen- und Gleisbaus ergaben sich aufgrund des vorgefundene Bodens vor allem Mehrmengen an diversen Baustoffen. Außerdem wurde der Einsatz einer Stopfmaschine erforderlich, um eine bessere Haltbarkeit des Oberbaus im Bahnübergangsbereich zu erreichen.

Zudem wurden weitere Gutachten, Umbauten im angrenzenden Gleisbereich und der Umbau der Stromversorgung von Freileitung auf Erdkabel in einem größeren Umfang als ursprünglich eingeplant notwendig

Die Nachtragsprüfung ist dem Grunde und der Höhe nach abgeschlossen.

	<b>Ausgabe – Soll in EUR</b>	<b>Ausgabe – Ist in EUR</b>
Budget gemäß Freigabe zur Umsetzung	520.000	
Planungs- und sonstige Kosten		105.000
Baukosten gemäß Kostenberechnung		415.000
<b>Kostensteigerung</b>		
Allgemeine Preissteigerung		93.000
Mehrmengen und Änderungen aus Umplanungen		117.000
<b>Gesamtkosten in EUR</b>	<b>520.000</b>	<b>730.000</b>

**Deckung der Kostensteigerung**

Die Deckung der Kostensteigerung erfolgte aus den folgenden Maßnahmen:

552 Skandinavienkai, LED-Beleuchtung mit 145.000 EUR

829 Bahnhof Vorwerker Hafen, Erneuerung Gleis 20 mit 20.000 EUR

815 Unterhaltungssoftware Hafenbahn mit 70.000 EUR

Da die Deckung der Mehrkosten zum Zeitpunkt der Nachtragsverhandlungen erfolgte, um diese beauftragen zu können, ist seinerzeit nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt worden und etwas mehr als die zum damaligen Zeitpunkt in Rede stehenden Nachträge geordnet worden, um geringe Abweichungen in der Abrechnung der Nachträge ohne erneute Mittelübertragungen abwickeln zu können. Darum sind insgesamt rund 235.000 EUR zusätzlich geordnet worden, obwohl jetzt, wo die Rechnungen vorliegen, deutlich wird, dass sich die tatsächlichen Mehrkosten auf 210.000 EUR belaufen werden. Und auch nur diese Mehrkosten haben finanzielle Auswirkungen und sind entsprechend in der Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Im Dezember 2018 hat die LPA einen Mittelabruf an den Fördergeber übersandt. Auf Diesen erfolgte der Hinweis des Fördergebers, dass vor Abrechnung der Maßnahme eine Nachtragsvereinbarung mit dem Fördergeber erfolgen sollte, da die Gesamtkosten gestiegen sind. In diesem Rahmen würde dann ein neuer Gesamtförderbetrag festgesetzt und ausgezahlt. Aufgrund dieser Aussage sind in 2019 70.000 EUR weitere Fördermittel vorgesehen und in der Anlage 1 dargestellt.

Die haushaltsmäßige Ordnung 2019 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 (investive Resteübertragung) erfolgen.

## **Begründungen zur Fortführung der Maßnahme**

Die im Zuge der Baumaßnahme festgestellten Änderungen und Mehrmengen und daraus resultierenden Maßnahmen waren zur Herstellung eines sicheren Betriebes der Anlage und zur Einhaltung der Zeiten für die genehmigte Straßensperrung zwingend erforderlich. Die Straße Am Waldsaum stellt die Hauptzuwegung zum Volksfestplatz insbesondere auch für die Feuerwehr dar und durfte nur für einen begrenzten Zeitraum komplett gesperrt werden. Die Baumaßnahme musste daher baulich fertig gestellt werden. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen steht noch aus.

Die Mehrkosten entstanden zum Teil aus den notwendigerweise im Rahmen der Bauausführung geänderten und zusätzlichen Leistungen. Die bisher eingereichten Nachträge sind der Menge und der Höhe nach geprüft und anerkannt.

## **Vorschlag**

Die Baumaßnahme Ersatzneubau BÜ Am Waldsaum wird fortgesetzt und abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, nach Beschluss des Hauptausschusses die noch ausstehenden Rechnungen der Maßnahme umgehend zu begleichen und die Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

**► Nr. VO/2019/07028  
öffentlich**

Lübeck, 17.01.2019

**Bericht****Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)****Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371  
"Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel" vom  
30.08.2018****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.01.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.02.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Die Bürgerschaft hat am 30.08.2018 folgenden interfraktionellen Antrag zum Thema „Begrenzungen von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel“ beschlossen (VO/2018/06371):

„Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein Verfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen wirkungsvoll zu beschränken. Dazu gehören:

1. der Ausschluss von bislang nicht genehmigten Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen in Anwendung von § 30 / § 34 BauGB (i.d.R. WR) und der geltenden Erhaltungssatzung und eine entsprechende Nutzungsuntersagung, spätestens wirksam ab 01.02.2019,
2. die Aufstellung einer Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (neu) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, um Ferienwohnungen in den Wohnquartieren rechtssicher steuern zu können, und deren Vorlage innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung in der Lübecker Bürgerschaft. Bis zur Wirksamkeit der Satzung sind Anträge zur Genehmigung von Ferienwohnungen zurückzustellen.
3. Die Ferienwohnungen werden künftig von der Bauverwaltung durch eine Registrierung erfasst.
4. Der Bürgerschaft ist zu berichten, welcher Personalbedarf durch die vorgenannten Maßnahmen entsteht.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung auch für andere Stadtteile zweckmäßig ist.“

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

1.300 Recht  
keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

  

Ja  
Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht in besonderem Maße berührt.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

**Bericht:**

Zu Punkt 1 des Beschlusses: Die Bauverwaltung hat die mit Stand August 2018 vorliegende Liste zu Ferienwohnungen in der Lübecker Altstadt, die im Zuge der Rahmenplanung für die Altstadt erstellt worden ist, für Ferienwohnungen in Gängen und Höfen ausgewertet und bezüglich der Voraussetzungen für Nutzungsuntersagungen geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand sämtliche in Gängen und Höfen liegenden Ferienwohnungen formell und materiell unzulässig sind. Maßgeblich für die Anordnung von Nutzungsuntersagungen ist dabei nicht allein die formelle Unzulässigkeit, d. h. das Nichtvorhandensein einer baurechtlichen Genehmigung für die vollzogene Umnutzung von Dauerwohnen in Ferienwohnen, sondern insbesondere ihre materielle Unzulässigkeit. Materiell unzulässig sind Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen deshalb, weil sie baurechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Sie waren dies auch weder zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme, noch zu einem späteren Zeitpunkt bis heute.

Die baurechtliche Unzulässigkeit von Ferienwohnungen resultiert dabei sowohl aus der planungsrechtlichen Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten, die gemäß § 34 Abs. 2 BauGB für Gänge und Höfe regelmäßig anzunehmen sind, als auch aus der erhaltungsrechtlichen Unzulässigkeit der Umnutzung von Kleinwohnhäusern zu anderen Zwecken als dem (Dauer-) Wohnen gemäß der seit 1979 für die Altstadt geltenden Erhaltungssatzung.

Die Bauverwaltung wird alle Betreiber von Ferienwohnungen in Gängen und Höfen im Januar 2019 anschreiben und nachfolgend zu der beabsichtigten Nutzungsuntersagung anhören. Den Betroffenen wird im Zuge dieser Anhörung eine Frist von 4 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Nach Prüfung der Stellungnahmen werden dann – vorausgesetzt es wird kein neuer Sachverhalt hinsichtlich der baurechtlichen Beurteilung der jeweiligen Ferienwohnung erkannt – die Nutzungsuntersagungen angeordnet. Die Bauverwaltung beabsichtigt, die Bescheide zur Nutzungsuntersagung im April zuzustellen.

Die von der Bürgerschaft für die Nutzungsuntersagung vorgesehene Terminsetzung zum 01.02.2019 war insofern schon aufgrund der verwaltungstechnischen Umsetzung nicht einzuhalten. Vorgesehen ist nunmehr, den Betreibern von Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen eine Frist zum 30.09.2019 einzuräumen, bis zu der die Einstellung der Ferienwohnungsnutzung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen ist. Das Einräumen einer Frist von ca. 6 Monaten soll zum einen den Belangen der betroffenen Ferienwohnungsvermieter Rechnung tragen, damit die für die Sommermonate bereits vollzogenen Buchungen nicht storniert werden müssen. Zum anderen erscheint eine angemessene Berücksichtigung

der betroffenen privaten Belange bei der abschließenden Bescheidung der Nutzungsuntersagungen ermessensgerecht und auch für den Fall der gerichtlichen Klärung sinnvoll.

Zu Punkt 2: Der Bauausschuss hat am 19.11.2018 auf der Grundlage einer von der Bauverwaltung erstellten Beschlussvorlage (VO/2018/06656) in seiner Zuständigkeit den förmlichen Beschluss zur Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt gefasst.

Die Bauverwaltung prüft derzeit

- welche Ferienwohnungen außerhalb von Gängen und Höfen baurechtlich Bestandsschutz genießen und somit auch nach Inkrafttreten der neuen Erhaltungssatzung weiterhin ausgeübt werden dürfen (siehe Erläuterungen weiter unten),
- ob über den Bestandsschutz für diese Ferienwohnungsnutzungen hinaus noch weitere neue Ferienwohnungen in den Wohnquartieren zugelassen werden sollen,
- und wenn ja, welche städtebaulichen Kriterien (z. B. nur in den Erdgeschossen) hierfür zugrunde zu legen sind,
- ob bestimmte Bereiche aus dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung herausgenommen werden sollen, weil dort (z. B. in den zentralen Lagen des Hauptversorgungszentrums und/oder auch in Teilen der gemischt genutzten Altstadttrandstraßen) künftig auch weiterhin Umwandlungen von Dauerwohnen in Ferienwohnungen und andere gewerbliche Nutzungen zugelassen werden sollen.

Unter den baurechtlichen Bestandsschutz fallen all jene Ferienwohnungen, die zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme oder zu einem späteren Zeitpunkt bis zum Aufstellungsbeschluss bzw. bis zum Inkrafttreten der neuen Erhaltungssatzung baurechtlich für einen nennenswerten Zeitraum genehmigungsfähig waren bzw. es heute noch sind. Im Unterschied zu den in Kleinwohnhäusern in den Gängen und Höfen ausgeübten Ferienwohnungsnutzungen (siehe Pkt. 1) genießen die in größeren Gebäuden (Mehrfamilienhäusern) an den Blockrändern gelegenen Ferienwohnungen in der Regel Bestandsschutz. Planungsrechtlich sind die an den Blockrändern gelegenen Gebäude als allgemeines Wohngebiet und in bestimmten Fällen auch als besonderes Wohngebiet, Misch- oder Kerngebiet einzustufen bzw. als solche in Bebauungsplänen festgesetzt. In diesen Baugebieten können Ferienwohnungen ausnahmsweise zugelassen werden (WA) oder sind allgemein zulässig (WB, MI, MK).

Aus dem Bestandsschutz kann nicht abgeleitet werden, dass die ausgeübte Nutzung bei nachträglicher Antragstellung auch zu genehmigen wäre. Vielmehr bewirkt der Bestandsschutz nur, dass eine vormals im Einklang mit den baurechtlichen Vorschriften stehende Nutzung auch dann weiterhin ausgeübt werden kann, wenn das aktuell geltende Baurecht eine solche Nutzung nicht mehr zulässt.

Gemäß der vorliegenden Erhebung liegen rd. 220 der insgesamt 300 in der Lübecker Altstadt vorhandenen Ferienwohnungen nicht in Gängen und Höfen oder auf anderen privaten Hofflächen in den Blockinnenbereichen, sondern an den Blockrändern. Nach Auswertung der vorliegenden Daten fallen hiervon rd. 170 unter Bestandsschutz.

Mit der Aufstellung der neuen Erhaltungssatzung werden somit nicht per se alle in der Lübecker Altstadt befindlichen Ferienwohnungen vom Markt genommen werden. Vielmehr wird es auch nach Inkrafttreten der Satzung weiterhin ein nicht unerhebliches Angebot an Ferienwohnungen in der Lübecker Altstadt geben, nur kann eben mit der neuen Satzung einer fortschreitenden Verdrängung von Wohnungen durch Ferienwohnungen und andere gewerbliche Nutzungen entgegengewirkt werden.

Das Verfahren der Aufstellung der neuen Erhaltungssatzung soll mit dem Satzungsbeschluss der Bürgerschaft spätestens in der Sitzung am 29.08.2019 abgeschlossen werden. Im 2. Quartal soll vorlaufend die Öffentlichkeit über den Satzungsentwurf informiert werden, hierbei wird auch die Möglichkeit zur Diskussion und zur Stellungnahme gegeben.

Bis zur Rechtskraft der Satzung werden Anträge auf Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen oder in andere gewerbliche Nutzungen auf Antrag des Bauausschusses zurückgestellt. Entsprechend wurde in den vergangenen Monaten bereits in mehreren Fällen verfahren.

Zu Punkt 3: Mit der im Zuge der Rahmenplanung für die Lübecker Altstadt erfolgten Erhebung liegt eine vollständige Auflistung der in der Lübecker Altstadt mit Stand August 2018 vorhandenen Ferienwohnungen vor. Nach erfolgter Nutzungsaufgabe wird die Liste angepasst. Da künftig allenfalls nur noch wenige neue Umnutzungen im Geltungsbereich der Satzung genehmigt werden sollen, kann die Liste auf der Grundlage der einzureichenden Bauanträge fortgeschrieben werden.

Zu Punkt 4: Der mit der Umsetzung von Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Gängen und Höfen sowie der mit der Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung für die Lübecker Altstadt verbundene Personalaufwand kann nur überschlägig ermittelt werden. Eine belastbare Angabe des Zeitaufwandes ist nicht möglich, weil bei den Nutzungsuntersagungen wie bei den zu erwartenden Widersprüchen weder der Umfang der eingehenden Stellungnahmen, noch der Aufwand für deren Auswertung vorausgesehen werden kann. Gleiches gilt für die Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung und die Auswertung der zugehörigen Beteiligungsverfahren.

Für die Bewältigung der Nutzungsuntersagungen für die rd. 80 Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen ist geplant, eine Stelle (geh. Dienst, Verwaltung) innerhalb des Fachbereichs 5 in den Bereich Stadtplanung und Bauordnung zu verlagern. Der Zeitaufwand für die einzelfallbezogene Prüfung der Voraussetzungen für Nutzungsuntersagungen, die Durchführung und Auswertung der Anhörungsverfahren sowie die abschließende Bescheidung wird auf ca. 3 Monate geschätzt. Dieses hängt auch sehr stark von den inhaltlichen Rückläufen aus dem o. a. beschriebenen Anhörungsverfahren ab.

Mit der Aufstellung einer neuen Erhaltungssatzung für die Lübecker Altstadt ist ein Mitarbeiter des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung betraut. Der Zeitaufwand, der für die inhaltliche Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen, die verwaltungsinterne Abstimmung sowie die Durchführung von Beteiligungsverfahren erforderlich ist, wird hier mit 4 Monaten kalkuliert.

Zum letzten Absatz: Da bisher keine Erhebung zu den außerhalb der Lübecker Altstadt vorhandenen Ferienwohnungen vorliegt und davon ausgegangen werden muss, dass Nutzungsänderungen von Wohnungen in Ferienwohnungen auch hier in den meisten Fällen ohne Baugenehmigung erfolgt sind, kann bezüglich der Zweckentfremdung von Wohnungen für Ferienwohnungsnutzungen derzeit keine quantifizierbare Aussage erfolgen. Gleichwohl sind der Bauverwaltung nicht wenige Fälle bekannt, in denen insbesondere in Travemünde und in den innenstadtnahen Wohngebieten Umwandlungen von Wohnungen zu Ferienwohnungen erfolgt sind.

Unter Berücksichtigung des personellen Aufwandes zur Aufstellung von Erhaltungssatzungen erscheint dieses Planungsinstrument allenfalls für Travemünde gerechtfertigt, um auch dort Wohnnutzungen wirkungsvoll vor Verdrängungen zu schützen. Für Travemünde wird die Bauverwaltung nach Abschluss des Satzungsverfahrens für die Lübecker Altstadt prüfen, ob bzw. für welche Teile des Stadtteils die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sinnvoll ist.

Um der Zweckentfremdung von Wohnungen auf gesamtstädtischer Ebene wirkungsvoll begegnen zu können, stellt nach wie vor die Aufstellung einer Zweckentfremdungsverbotssatzung das geeignete Instrument dar. Auch wenn das Land zuletzt im Juni 2018 gegenüber der Hansestadt Lübeck die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage abgelehnt hat, liegen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gegenwärtig mehrere Anträge vor, eine Ge-

setzesgrundlage für die Aufstellung kommunaler Zweckentfremdungsverbotssatzungen zu schaffen.

**Begründung zur Dringlichkeit:**

Mit Beschluss vom 30.08.2018 (siehe Pkt. 1 des Anlasses) wurde der Bürgermeister aufgefordert, Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Gängen und Höfen bis zum 01.02.2019 wirksam werden zu lassen.

Da diese Frist aufgrund der oben aufgeführten Gründe für die Verwaltung nicht umsetzbar ist, sollen die entsprechenden Gremien und damit auch die Öffentlichkeit vor dieser Frist mit diesem Bericht rechtzeitig informiert werden.

**Anlagen :**

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2019/07047  
öffentlich

Lübeck, 23.01.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Benjamin Werner (E-Mail: Benjamin.Werner@Luebeck.de Telefon: 122-6629)

## Austauschvorlage zur VO/2018/06758 - Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Auftrag der Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee darf erteilt werden.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Begründung:

#### Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Radwege in der Travemünder Allee werden im Abschnitt Gustav-Radbruch-Platz bis Eschenburgstraße (Länge ca. 630 m) ausgebaut bzw. neu geordnet (s. Anlage 2).

Zum Schutz der Baumallee und um einen größeren Abstand zwischen Radweg und Baumallee zu erhalten, wird der aufgrund der heutigen Verkehrsbelastung nicht mehr benötigte Mitteltrennstreifen in der Mitte der Travemünder Allee auf einer Länge von ca. 200 m aufgehoben und als Fahrbahn ausgebaut. Hier wird auf gesamter Straßenbreite eine neue Deckschicht zur Erhöhung der Standsicherheit eingebaut. Auf der Seite stadtauswärts wird der Radverkehr auf die Straße geführt und durch eine Markierung von der Fahrbahn und Park-

streifen abgegrenzt. Der Radweg stadteinwärts wird verbreitert, indem der Parkstreifen in den Fahrbahnraum verschoben wird.

Der Straßenraum gliedert sich daher neu. Auf der Ostseite ist ein Parkstreifen (2,50 m), daneben ein Sicherheitstrennstreifen (0,75 m), ein Radfahrstreifen stadtauswärts (2,00 m), zwei Fahrstreifen (je 3,25 m), ein Parkstreifen auf der Westseite (2,50 m) sowie der Zweirichtungsradweg plus Sicherheitstrennstreifen (3,00 m + 0,75 m) geplant.

- **Einrichtungsradweg stadtauswärts**  
Der Radfahrstreifen erstreckt sich ab der Kreuzung Travemünder Allee/Am Burgfeld bis zur Kreuzung mit der Adolfstraße. Der Radweg hat eine Breite von 2 m und wird durch einen Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m von dem 2,50 m breiten Parkstreifen abgegrenzt. An der Kreuzung Adolfstraße wird der Radfahrer von der Fahrbahn wieder auf den separaten Radweg weiter in Richtung Norden geführt. Der von Baumwurzeln beschädigte nicht mehr benötigte Radweg (Gustav-Radbruch-Platz in Richtung Adolfstraße) wird entsiegelt, um den Lebensraum der Bäume zu verbessern.
- **Zweirichtungsradweg stadteinwärts**  
Der Zweirichtungsradweg wird im Abschnitt Gustav-Radbruch-Platz bis Eschenburgstraße gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ausgebaut. Nach der südlichen Zufahrt zum Hotel ‚Holiday Inn‘ startet der neue Zweirichtungsradweg in Richtung Norden. Er hat auf gesamter Länge eine Breite von 3,00 m und wird zur Fahrbahn mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m Breite bzw. zum Parkstreifen mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m Breite abgegrenzt. Dort, wo die Wurzeln der vorhandenen Bäume bereits sehr oberflächennah anstehen, werden Sonderbauweisen ausgeschrieben und in Abstimmung mit dem begleitenden Baumgutachter hergestellt.

Bis zur Einmündung der Straße Am Gertrudenkirchhof schließt neben dem Radweg ein Parkstreifen und daran der Fahrstreifen an. Die Radfahrer-Querung der Einmündung wird mit rotem Asphalt neu hergestellt. Zudem erfolgt eine Anrampung der Querung mittels Rampensteinen, sodass der Radweg auf einer Höhe weiterläuft und der motorisierte Verkehr zu einer erhöhten Aufmerksamkeit auch baulich aufgefordert wird.

Vor der Bushaltestelle Adolfstraße verschwenkt der neue Zweirichtungsradweg wieder in Richtung des Gehweges und verläuft hinter der Bushaltestelle weiter in Richtung Norden zur Eschenburgstraße. Der nicht mehr benötigte Radweg wird ebenfalls zurück gebaut und begrünt.

Die neue Radwegtrasse ist in Richtung Osten versetzt, um weiter von der vorhandenen Großbaumreihe abzurücken. Als Ersatz für die hier notwendigen vier Baumfällungen sind ortsnahe neue Baumpflanzungen vorgesehen.

Auf gesamter Länge des neuen Zweirichtungsradweges sind an den wichtigsten Beziehungspunkten Radfahrer-Piktogramme aufmarkiert. Zudem sind ca. alle 50 m Pfeile in beide Richtungen auf dem Radweg sowie eine Markierung der Mittelachse geplant.

- **Gustav-Radbruch-Platz – Einmündung Travemünder Allee/Am Burgfeld**  
Es wird eine rot gefärbte Radfurt für die Weiterfahrt in Richtung Westen auf der Fahrbahn markiert. Radfahrer, welche stadtauswärts fahren wollen, werden direkt auf die Fahrbahn bzw. auf den neu markierten Radfahrstreifen geleitet.

Die Einmündung der Neustraße in die Travemünder Allee soll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Radfahrer können die Durchfahrt weiterhin passieren. Für die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge sind klappbare Poller vorgesehen.

Die Parkstreifen bleiben größtenteils erhalten, von den 114 vorhandenen Parkplätzen werden 21 entfallen. Im Zuge der Baumaßnahme wird ebenfalls die Straßenbeleuchtung ausgetauscht. Die Masten und Leuchten wurden vor ca. 30 Jahren erneuert, die Leitungen sind noch aus den 60er Jahren und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Da sich der Straßenquerschnitt ändert und die Beleuchtung abgängig ist, wird die Beleuchtung im

Zuge der Umbaumaßnahmen erneuert und auf LED-Technik umgerüstet. Erneuert werden ca. 30 Leuchten und zwei Schaltschränke.

#### Zeitplan:

Die Baumaßnahme ist für den Zeitraum April bis Mitte August 2019 geplant. Die Baumaßnahme wird in mehreren Teilabschnitten durchgeführt.

#### Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf ca. 1.020.000 EUR. Davon entfallen 698.000 EUR auf die Radwegemaßnahme, 209.000 EUR auf den Straßenbau und ca. 113.000 EUR auf die Straßenbeleuchtung. Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, die Fördermittel für den Radweg betragen ca. 250.000 EUR.

Die Haushaltsmittel für den Radweg und die für den Umbau notwendigen Anpassungen am Gehweg und Parkstreifen werden aus dem Jahr 2018 übertragen und stehen im Produktsachkonto (PSK) 541001.625.7852000 (Gemeindestraßen – Aus- und Umbau von Radwegen) zur Verfügung. Für die Beleuchtung werden die Mittel im PSK 541001.000.5221105 (Gemeindestraßen – Festwert Straßenbeleuchtung) bereitgestellt.

#### Dringlichkeit:

Die Sanierung des Radweges Travemünder Allee war ursprünglich als Erweiterung des bestehenden Radweges in der Nebenanlage geplant. Im Rahmen der Planung wurde eine baumgutachterliche Stellungnahme eingeholt. Diese hat ergeben, dass eine Verbreiterung des Radweges nicht ohne eine massive Schädigung der Bäume möglich ist. Daher wurde die Planung verworfen und eine neue Planungsvariante mit Änderung des Straßenquerschnittes erarbeitet.

Eine Vorlage zur Projektfreigabe wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2018 vorgelegt. Der Bauausschuss hat die Entscheidung vertagt und der Verwaltung folgende Prüfaufträge gegeben:

- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Vorstellung im Runden Tisch Radverkehr
- Potentielle Umgestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes mit vorliegender Radverkehrsplanung Travemünder Allee vereinbar?
- Zweirichtungsradweg sinnvoll?
- Einengung/Nase Gustav-Radbruch-Platz/Travemünder Allee/Am Burgfeld
- Vorfahrtregelung Ende Radweg/Eschenburgstraße
- Kompensation für den Wegfall von Parkplätzen

In der Sitzung am 21.01.2019 wurden dem Bauausschuss die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt.

- Die Baumaßnahme wurde der Schülervvertretung der Geschwister-Prenski-Schule am 17.12.2018 vorgestellt (Kinder- und Jugendbeteiligung).
- Eine Sitzung des Runden Tisches Radverkehr fand am 09.01.2019 statt, in der die Maßnahme diskutiert wurde und ein positives Votum der Teilnehmer erhielt.
- Eine Umgestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes ist mit der Radverkehrsplanung Travemünder Allee vereinbar. Der Gustav-Radbruch-Platz wird baulich nicht verändert, die geplante Einengung/Nase an der Ausfahrt Travemünder Allee/Am Burgfeld wird nicht gebaut (Kostensparnis ca. 10.000 EUR).
- Zwischen Gustav-Radbruch-Platz und Eschenburgstraße gibt es heute bereits einen Zweirichtungsradweg. Die einzige Einmündung Am Gertrudenkirchhof wird sicher umgestaltet (Roteinfärbung, Aufpflasterung, Anhebung der Radfurt) und die beiden Überfahrten werden durch Markierung verdeutlicht. Es handelt sich um eine konforme Maßnahme im Sinne des technischen Regelwerks (ERA 2010).

- Am Ende des Zweirichtungsradweges an der Eschenburgstraße wird der Radweg zur Erhöhung der Aufmerksamkeit grün gefärbt und mit einer Markierung „Vorfahrt achten“ versehen.
- Eine Planänderung mit der Ausweisung eines Schutzstreifens und dem Erhalt von 9 Parkplätzen wurde vom Runden Tisch Radverkehr und der Straßenverkehrsbehörde aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Es entfallen 21 Parkplätze, 93 Parkplätze werden erhalten.

Damit die Fördermittel gesichert werden können, muss die Förderzusage des Landes bis zum 08.02.2019 erfolgen. Die Entscheidung über die geänderte Vorlage kann bei Erreichung dieser Frist nicht im üblichen Gremienverlauf erfolgen. Daher wird vereinbart, dass der Bauausschuss eine Empfehlung für den Hauptausschuss ausspricht und ihm die Entscheidung des Hauptausschusses am 04.02.2019 zur Kenntnis gegeben wird.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig gemäß der vorzulegenden Vorlage zu beschließen. Dies beinhaltet das vorgestellte Verfahren, die inhaltliche Planung und einen Prüfauftrag zum Parken auf dem Gustav-Radbruch-Platz.**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 - Plan

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/07060  
öffentlich

Lübeck, 25.01.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

### Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Wanderbaustelle Ratzeburgerallee

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anfrage:

Die Wanderbaustelle der EBL für die Trennung der Abwassersysteme wandert vom Mühlenteller langsam stadtauswärts. Da zum Teil größere Zeiträume zwischen den verschiedenen Bauabschnitten liegen, die Frage warum in solchen Fällen die Baustelle nicht zurückgebaut wird?

Ist es möglich hier insbesondere an Stellen mit hoher Verkehrsbelastung, den verantwortlichen Betrieben Vorgaben zu machen, dass diese in Zeiten der eingerichteten Baustelle unterbrechungsfrei weiterarbeiten oder alternativ die Baustelleneinrichtung wieder abbauen müssen?

#### Begründung:

#### Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07061**  
**öffentlich**

**Lübeck, 25.01.2019**

## **Anfrage**

**Bearbeitung:** Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

### **Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Nutzungsänderungen in der Fehlingstraße**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Welche Nutzungen sind in der Fehlingstraße generell zulässig und wie viele Nutzungsänderungsanträge für den Betrieb von Ferienwohnungen wurden von der Bauverwaltung in den letzten 3 Jahren wie beschieden?

Wie hoch ist der Anteil an Ferienwohnungen im Verhältnis der dortigen Wohnungen?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**

► Nr. VO/2019/07062  
öffentlich

Lübeck, 25.01.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

### Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Sicherstellung rechtlich zulässiger Nutzungen

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anfrage:

1. Wie oft und wie viele Immobilien werden von der Bauverwaltung hinsichtlich der zulässigen und angemeldeten Nutzung kontrolliert?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Anteil an nicht gemeldeten Nutzungsänderungen im gesamten Stadtgebiet?
3. Welche heute bekannten Strategien haben sich als effektiv herausgestellt um hier eine Nutzung wie geplant und gewollt sicherstellen zu können?

#### Begründung:

#### Anlagen :

► **Nr. VO/2019/07071**  
**öffentlich**

**Lübeck, 28.01.2019**

## **Anfrage**

**Bearbeitung:** Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

### **Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Ausweichfläche für Huxwiese**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Auf Grund der Sanierung der Kaland-Schule, am Falkenplatz, werden als Ausweichquartier für die Schule, für ca. 3 Jahre, Container auf der Huxwiese aufgestellt. Die Huxwiese ist ein beliebter Standort für die dort ansässige Bevölkerung. Hier verbringen viele Menschen ihre Freizeit, hier kann man sich u. a. sportlich betätigen und es darf auch gegrillt werden.

1. Welche Ausweichfläche plant die Verwaltung für die Erholungssuchende Bevölkerung an dem Standort?
2. Wie möchte die Verwaltung es sicherstellen, dass keine Schüler\*innen in der Kanal-Trave verunglücken.
3. Die Huxwiese wird auch als Ort für Veranstaltungen, wie z. B. Zirkus und Figurentheater, genutzt. Welche Ausweichfläche plant die Verwaltung für die Veranstaltungen die sonst auf der Huxwiese stattfinden konnten.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► **Nr. VO/2019/07089**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.01.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Gehwegen unterhalb der Puppenbrücke**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Aus Sicherheitsgründen sind seit Dezember 2013 die beliebten Gehwege unterhalb der Puppenbrücke für den öffentlichen Verkehr (Fußgänger) gesperrt.

**- Zeichnet sich nach 5 Jahren eine Lösung für das Problem ab?**

**- Wann kann mit der Wiederöffnung der Gehwege gerechnet werden?**

**- Ist einmal geprüft worden die Gehwege über ein Provisorium wieder begehbar zu machen? Selbsttragende Holzbohlenkonstruktionen könnten den Problembereich überbrücken, entsprechende Brüstungen die Konstruktion zur Seite hin absichern. Diese Konstruktion könnte sich wie ein Inlay in das vorhandene Lichtraumprofil einfügen. Vergleichbare Konstruktionen werden als Behelfsbrücken für Fußgänger (vgl. Possehlbrücke) oder als provisorische Bahnsteige genutzt.**

#### **Begründung:**

Ursächlich für die Sperrung waren massive Abrostungen an den Stahlkonsolen, auf denen Betonplatten aufliegen. Die Abrostungen wurden bei turnusmäßigen Bauwerksprüfungen festgestellt.

Da die Schäden weit fortgeschritten waren erschien eine Sanierung nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau wurde damals mit mindestens 200.000 Euro kalkuliert. Entsprechende Haushaltsmittel standen nicht zur Verfügung. Seitdem ist nichts passiert.

Die Gehwege verbinden barrierefrei die Parkflächen im Westen der Altstadt mit dem Rondell am Stadtgraben und den Grünanlagen der mittleren Wallhalbinsel und sind damit wichtige Sport- und Wanderwege im Westen der Altstadt.

**Um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten.**

**Anlagen :**



► **Nr. VO/2019/07090**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.01.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Konsequenzen aus einem tragischen Unfall in der Moislinger Allee am 16.01.2019**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Am 16.01.2019 kam es im Baustellenbereich in der Moislinger Allee / Ecke Dornestraße zu einem tragischen Unfall. Ein 19-jähriger Radfahrer verunglückte dort tödlich.

Die Ermittlung der Staatsanwalt Lübeck dauern an. Der Unfallhergang ist noch nicht abschließend geklärt. Nach ersten Erkenntnissen war der Radfahrer an einer Engstelle des Fußgängerweges unglücklich gestürzt, nachdem er an einem in den Fußweg hinein ragenden Zaunpfahl hängen geblieben war.

- **Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Verwaltung ungeachtet der Schuldfrage aus dem Unfall im Hinblick auf Baustelleneinrichtung und -sicherung?**
- **Welche Konsequenzen wird der Vorfall bei Planung zukünftigen Baustellen haben?**

Um eine schriftliche Beantwortung der Frage wird gebeten.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen :**



► **Nr. VO/2019/07091**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.01.2019**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

In den Aushangfahrplänen in Bushaltestellen des Stadtverkehrs werden neben den Abfahrtszeiten auch Zielhaltestellen aufgeführt. Anders als anderswo fehlt aber ein Hinweis auf die Restfahrtszeit bis zur jeweiligen Zielhaltestelle. Könnten diese beim nächsten Fahrplanwechsel ergänzt werden?

#### **Begründung:**

Viele Wege führen nach Rom bzw. in Lübeck zu den verschiedenen Haltestellen des Stadtverkehrs.

Manche Linienverbindungen erweisen sich als schnelle Verbindungen, andere nehmen mehr Zeit in Anspruch. Für den interessierten Fahrgast könnte die Angabe der Restfahrtszeit zur Zielhaltestelle auf der jeweiligen Linie hilfreich sein um die optimale Verbindung wählen zu können.

In anderen Verkehrsverbänden (z.B. im Rhein-Main-Verkehrsverbund) sind solche Angaben durchaus üblich. Ein kleiner Punkt unterhalb der Zielhaltestelle mit der Restfahrtszeit reicht schon. Die Datensätze sind alle vollumfänglich vorhanden. Auch sollte diese Anregung ohne großen Aufwand umzusetzen sein.

Für Fahrgäste könnte diese Zusatzinformation einen erheblichen Mehrwert bedeuten und die Attraktivität des ÖPNV und insbesondere auch des Stadtverkehrs verbessern.

**Um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird gebeten!**

#### **Anlagen :**





► **Nr. VO/2018/06913**  
**öffentlich**

**Lübeck, 05.12.2018**

**Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: [thomas.kaacksteen@luebeck.de](mailto:thomas.kaacksteen@luebeck.de) Telefon: 122-6004)**

**Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018**  
**Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866**

Zur Entscheidung für die Sitzung des Bauausschusses am 17.12.2018

Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018:

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 10.17.31 mit VO/2018/06866 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Die Unabhängigen mit Mehrheit abschließend an den Bauausschuss und den Schul- und Sportausschuss überwiesen:

**Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau**

Für die Herrichtung von Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung für die Betreute Grundschule an der Schule Niederbüssau werden 100.000 € als Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Haushalt geordnet.

Die Planung und Baudurchführung erfolgt durch den Mieter der ehemaligen Hausmeisterwohnung (Stadtteilverein) und wird in Kooperation mit dem Träger der betreuten Grundschule (Elternverein) durchgeführt.

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN-Fraktion  
in der Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2019/06972**  
**öffentlich**

Lübeck, 07.01.2019

## Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### **Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen) - Anfragen der Verwaltung zukünftig schriftlich zu Protokoll geben**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Alle Antworten der Verwaltung auf eingereichten Anfragen, werden von der Verwaltung auch schriftlich zu Protokoll gegeben und in Allris aktualisiert.

#### **Begründung:**

Die umverteilten Antworten im Ausschuss lassen sich nicht in Allris wiederfinden. Bspw. Die Antwort auf die Anfrage VO/2018/06903 wurde in schriftlicher Form umverteilt und Allris wurde die Antwort der Verwaltung noch nicht aufgeführt. Für die weitere Behandlung der Themen ist die Bezugnahme auf Vorlagen / Anfragen und der schriftlichen Beantwortung hilfreich insbesondere hinsichtlich eines effektiven Arbeitens.

#### **Anlagen :**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen